

Dienststelle: 35 FD Straßenverkehrsbehörde
 Sachbearbeiter / in: Herr Jehner

Bad Vilbel, 20.07.2016

Vorlage für:	
Magistrat	01.08.2016
Ortsbeirat Kernstadt	06.09.2016
Ortsbeirat Dortelweil	07.09.2016
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2016
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2016

Betreff
Neufassung der Parkgebührensatzung

Sachverhalt / Begründung

Es wird vorgeschlagen, die Parkgebührensatzung anzupassen. Eine Erhöhung der Parkgebühren ist nicht vorgesehen. Folgende Änderungen sollten jedoch aus Sicht des zuständigen Fachdienstes vorgenommen werden:

- Der Parkscheinautomat in Höhe der Frankfurter Straße 136 (Sparkasse Oberhessen - Am Schöllberg) muss ersatzbeschafft werden. Die Anschaffungskosten übersteigen, auch über Jahre gerechnet, die Einnahmen. Ein weiterer Unterschied besteht in der Parkscheibenregelung auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Hier könnte eine Anpassung erfolgen. Die Parkdauer würde dann auf beiden Straßenseiten mittels Parkscheibe überwacht werden.
- In der Parkstraße werden derzeit ca. 70 Parkplätze von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die vorderen 13 Parkplätze sind bereits parkscheinpflichtig. Die Parkstraße gehört zum sog. Innenstadtring. Um hier eine Parallele mit der Frankfurter Straße ziehen zu können wird vorgeschlagen, die kompletten Parkflächen in die Parkraumbewirtschaftung aufzunehmen. Die bestehenden beiden Behindertenparkplätze bleiben erhalten. In Absprache mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten Herrn Prassel werden jedoch nochmals Lage und Anzahl der Behindertenparkplätze erörtert und ggf. Änderungen vorgenommen.
- Die gebührenpflichtigen Zeiten in der Innenstadt sind derzeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Um vor allem für die Anwohner der Innenstadt eine höhere Flexibilität zu schaffen, wird vorgeschlagen die gebührenpflichtigen Zeiten auf 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr neu festzusetzen.
- Die gebührenpflichtigen Zeiten in Dortelweil werden festgesetzt auf Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Mit dem Gewerbering wurde vorab die Parkgebührensatzung erörtert und Einvernehmen hergestellt.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Parkgebührensatzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	X Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
X	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

 (Jehner)

 (Wysocki)